

Traktandum Nr. 4a

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	17. Juni 2021
Titel	Art des Geschäfts
Jahresrechnung 2020: Nachkredite 2020	Beschluss

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Nachkreditabelle 2020 (Teil der Jahresrechnung 2020; siehe Seite 36/37)

Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat zwei ausstehende Nachkredite zu genehmigen. Sie genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 Bst. b in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Bst. h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Konto/Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
65 Verkehr und Siedlung 6500.3132.00 Honorare externe Fachexperten	161'696.65	120'000.00	41'696.65	RGSK: Projektstart/Auftragsvergabe erfolgten, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprodukt bekannt waren. Mit der Kontoüberschreitung wird der Verpflichtungskredit nicht überschritten.
67 Verkehr 6700.3990.04 Interne Verrechnung	23'542.70	15'000.00	8'542.70	Saldoneutrale Umbuchung: Aufwände im Funktionsbereich 6500 RGSK, welche nicht durch Subventionen des Kantons gedeckt sind, werden über interne Verrechnungen den Funktionsbereichen Raumordnung und Verkehr belastet.
Total	185'239.35	135'000.00	50'239.35	

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der zwei ausstehenden Nachkredite in der Höhe von insgesamt CHF 50'239.35.